



# Vortrag

Datum RR-Sitzung: 4. März 2026  
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion  
Geschäftsnummer: 2024.BVD.838  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## Wasserstrategie 2040 des Kantons Bern

### Inhaltsverzeichnis

1.	<b>Zusammenfassung</b> .....	2
2.	<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	3
3.	<b>Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens</b> .....	3
3.1	Ausgangslage.....	3
3.2	Parlamentarische Vorstösse.....	4
3.3	Bilanz Wasserstrategie 2010.....	4
3.3.1	Teilbereich Wassernutzung.....	5
3.3.2	Teilbereich Wasserversorgung.....	6
3.3.3	Teilbereich Siedlungsentwässerung.....	6
3.4	Grundzüge der Vorlage.....	7
3.5	Abgrenzung zur Konzessionsstrategie Wasserkraft.....	8
3.6	Folgen eines Verzichts.....	8
3.7	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten.....	9
4.	<b>Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen</b> .....	9
5.	<b>Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum</b> .....	10
5.1	Finanzen, Organisation und Personal.....	10
5.2	Auswirkungen auf den Wasser- und Abwasserfonds.....	12
5.3	IT und Raum.....	12
6.	<b>Auswirkungen auf die Gemeinden</b> .....	12
7.	<b>Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft</b> .....	12
8.	<b>Ergebnis der Konsultation</b> .....	13
9.	<b>Antrag</b> .....	14

## 1. Zusammenfassung

Mit der kantonalen Wasserstrategie 2010 verfügte der Kanton Bern erstmals über ein übergeordnetes Steuerungsinstrument für den Umgang mit der Ressource Wasser. Sie konzentrierte sich auf die drei zentralen Themenbereiche Wasserversorgung, Siedlungswasserwirtschaft und Wassernutzung und schuf damit die Grundlage für eine koordinierte, zukunftsorientierte Wasserpolitik. Die 2016 überarbeiteten Massnahmenprogramme 2017-2022 führten die Umsetzung dieser Strategie fort und laufen mit der Inkraftsetzung der Wasserstrategie 2040 aus.

Seit 2010 haben sich die Rahmenbedingungen und Herausforderungen im Umgang mit Wasser deutlich verändert. Klimawandel, neue Belastungen wie Spurenstoffe sowie steigende Nutzungsansprüche in Landwirtschaft, Siedlung und Energie prägen zunehmend den Wasserhaushalt. Dies stellt höhere Anforderungen an den Schutz, die Nutzung und die Verteilung des Wassers.

Vor diesem Hintergrund wurde die Wasserstrategie umfassend überarbeitet und thematisch erweitert. Sie bietet eine integrierte Gesamtsicht über alle wasserrelevanten Themen des Kantons Bern und vereint ökologische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Perspektiven. Als gemeinsamer Orientierungsrahmen stärkt sie die Abstimmung zwischen Fachstellen, Gemeinden und Sektoren und unterstützt eine vorausschauende, klimaresiliente und nachhaltige Wasserbewirtschaftung – von der Gewässerökologie über Hochwasser- und Trockenheitsvorsorge bis hin zu Wassernutzung, Abwasserbewirtschaftung, Energiefragen und Biodiversität.

Die Erarbeitung der Wasserstrategie 2040 erfolgte in einem fachlich breit abgestützten, partizipativen Prozess. Unter Federführung des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) arbeiteten das Amt für Umwelt und Energie (AUE), das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) sowie weitere kantonale Ämter (Tiefbauamt (TBA), Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sowie Amt für Wald und Naturgefahren (AWN)) eng zusammen. Unterstützt wurde der Prozess durch externe Fachbüros mit Expertise in den jeweiligen Kernthemen. In drei Begleitgruppenanlässen wurden Vertreterinnen und Vertreter aus Gemeinden, Regionen, Wirtschaft, Forschung und Umweltorganisationen einbezogen.

Die externe Konsultation zeigte eine grossmehrheitlich positive Bewertung der Wasserstrategie 2040. Gleichzeitig wurden bei einzelnen Themen unterschiedliche Prioritäten deutlich. Dies bestätigt, dass die Strategie einen ausgewogenen Kompromiss darstellt und damit den unterschiedlichen fachlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen gerecht wird. Die Rückmeldungen flossen in die Endfassung der Strategie ein und stärken ihre Akzeptanz.

Aufgrund des Mitberichtsverfahrens und den genannten Bedenken bezüglich Ressourcen wurden die geplanten Massnahmen priorisiert. Hohe Priorität kommt denjenigen Massnahmen zu, die aus Fachsicht dringend sind und rasch umgesetzt werden können. Die BVD hat sich zudem entschieden, Massnahmen mit tiefer Priorität nicht in die Strategie aufzunehmen. Sie stellen ergänzende Vorhaben dar, deren Beitrag zur Zielerreichung geringer oder weniger zeitkritisch ist. Auf ihre Umsetzung soll aus Gründen der Ressourcenschonung verzichtet werden.

Die Wasserstrategie 2040 baut auf der kantonalen Wasserstrategie 2010 auf und sichert die langfristige Kontinuität im Umgang mit Wasserressourcen. Sie schafft eine gemeinsame Grundlage für die Zusammenarbeit der Fachstellen, Gemeinden und weiteren Akteurinnen und Akteure und erleichtert ein vorausschauendes Handeln in einem zunehmend komplexen Umfeld.

## 2. Rechtsgrundlagen

In Anbetracht der Vielzahl von Gesetzesgrundlagen auf Ebene Bund und Kanton, die für die Wasserstrategie relevant sind, werden nur die wichtigsten aufgelistet:

- Bundesgesetz vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20)
- Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV; SR 814.201)
- Bundesgesetz vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01)
- Bundesgesetz vom 22. Dezember 1916 über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (WRG; SR 721.80)
- Bundesgesetz vom 21. Juni 1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100)
- Energiegesetz vom 26. Juni 1998 (EnG; SR 730.0)
- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1)
- Wasserversorgungsgesetz vom 11. November 1996, (WVG; BSG 752.32)
- Wassernutzungsgesetz vom 23. November 1997 (WNG; BSG 752.41)
- Kantonales Gewässerschutzgesetz vom 11. November 1996 (KGSchG; BSG 821.0)
- Gesetz vom 14. Februar 1989 über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG; BSG 751.11)

Eine vollständige Auflistung der massgebenden Gesetze und Verordnungen findet sich jeweils auf den einzelnen Massnahmenblättern.

## 3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

### 3.1 Ausgangslage

Mit der kantonalen Wasserstrategie 2010 verfügte der Kanton Bern erstmals über ein übergeordnetes Steuerungsinstrument für den Umgang mit der Ressource Wasser. Sie konzentrierte sich auf die Themen Wasserversorgung, Siedlungswasserwirtschaft und Wassernutzung und schuf die Grundlage für eine koordinierte und langfristig angelegte Wasserbewirtschaftung.

Seit der ursprünglichen Strategie haben sich die Herausforderungen im Umgang mit Wasser deutlich verändert. Der Klimawandel führt zu häufiger auftretenden Trockenperioden, Starkniederschlägen und Hitze. Dadurch werden sowohl die Quantität als auch die Qualität der Gewässer beeinflusst. Hinzu kommen neue Belastungen durch Spurenstoffe im Grundwasser, steigende Nutzungsansprüche (z. B. Bewässerung, Energieproduktion, Kühlung) sowie zunehmender Druck auf Gewässerräume durch Siedlungsentwicklung und Landwirtschaft. Auch die Biodiversität steht unter zunehmendem Druck.

Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 14. Dezember 2022 (RRB 1333/2022) wurde die Bau- und Verkehrsdirektion beauftragt, die Wasserstrategie 2010 zu überarbeiten und dem Grossen Rat die neue Wasserstrategie 2040 mit dem zugehörigen Massnahmenprogramm zur Kenntnis zu bringen. Gleichzeitig wurden die laufenden Massnahmenprogramme 2017–2022 bis zur Inkraftsetzung der Wasserstrategie 2040 verlängert, um die Kontinuität der Umsetzung zu sichern.

### **3.2 Parlamentarische Vorstösse**

Die Motion Remund (M 196-2021) verlangt, dass bei den Projekten Trift und Grimsel die Risiken der Wasserknappheit im Unterlauf der Aare vertieft geprüft und in Konzession und Richtplan berücksichtigt werden. Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung des Themas und kommt gestützt auf vorhandene Studien (basierend auf Hydro-CH2018) zum Schluss, dass die Speicher Trift und Grimsel aufgrund ihres geringen Volumens und der grossen Distanz zum Mittelland keinen wesentlichen Beitrag zur Linderung von Sommerwasserknappheit leisten können. Diese Erkenntnisse fliessen dennoch in die Richtplanergänzung sowie in die künftige Prüfung bei der Konzessionserneuerung der KWO-Anlagen ein. In der Wasserstrategie 2040 wird das Thema übergeordnet aufgenommen, indem die Strategie den regionalen Wasserbedarf und die -verfügbarkeit, Priorisierung bei Knappheit und den vorausschauenden Umgang mit Speicherpotenzialen systematisch adressiert.

Die als Postulat überwiesene Motion Remund (M 199-2021) verlangt eine fachliche Aktualisierung der Grundlagen zu Hochwasser- und Trockenheitsrisiken, eine stärkere Berücksichtigung der Trockenheit in der Landwirtschaft sowie klare Handlungsstrategien für Wasserentnahmen und Konzessionen bei Wasserknappheit. Die Wasserstrategie 2040 nimmt diese Themen auf und konkretisiert sie in umsetzungsorientierten Massnahmen zum Wasserressourcenmanagement, zur landwirtschaftlichen Bewässerung, zur Gewässerregulierung und zum Hochwasserschutz.

Die Motion Wenger (M 251-2022) fordert die Überarbeitung der Wasserstrategie des Kantons Bern, um den Wasserbedarf von Landwirtschaft, Industrie, Tourismus und Haushalten zu erfassen, regionale Szenarien für Trockenperioden zu erstellen und das Potenzial von Retentionsspeichern für Bewässerung, Hochwasserschutz und Stromproduktion zu prüfen. Die Anliegen der Motion werden im Rahmen der Strategie 2040 aufgenommen, indem regionale Unterschiede im Wasserangebot und -bedarf berücksichtigt, die Nutzung von Retentionsspeichern geprüft sowie die Koordination von Gewässerschutz, Wassernutzung und Hochwasserschutz sichergestellt wird. Die Themen werden unter anderem in den Massnahmen zur Gewässerregulierung, Multifunktionalspeicherung, Wasserressourcenmanagement und Trinkwasserversorgung behandelt, wobei gesetzliche Rahmenbedingungen und finanzielle Ressourcen den Umfang der Umsetzung bestimmen.

Das Postulat Grupp (P 119-2023) fordert eine integrierte, interkantonale Wasserbewirtschaftung der Drei-Seen-Region, um Nutzungskonflikte zu vermeiden und Massnahmen besser zu koordinieren. Der Regierungsrat erkennt die Bedeutung und verweist auf die bereits funktionierenden interkantonalen Koordinationsstrukturen, insbesondere im Seeland und bei der Juragewässerkorrektion. Die Überarbeitung der Wasserstrategie 2040 wird genutzt, um punktuelle Verbesserungen bei regionalen Wasserversorgungsplanungen und landwirtschaftlicher Bewässerung vorzusehen. Die Strategie 2040 berücksichtigt die Abstimmung entlang der Kantonsgrenzen.

### **3.3 Bilanz Wasserstrategie 2010**

Mit der Wasserstrategie 2010 und den dazugehörigen Massnahmenprogrammen 2010 und 2017–2022 ist der Kanton Bern die vielfältigen Herausforderungen im Umgang mit den Wasserressourcen angegangen und hat Planungssicherheit für die Gemeinden, die Akteure der Wasserwirtschaft und die Öffentlichkeit geschaffen. Die Wasserstrategie hat sich als wichtiges Hilfsmittel zur Koordination der vielfältigen Ansprüche an die Ressource Wasser erwiesen.

### 3.3.1 Teilbereich Wassernutzung

#### **Ziel WN-1: Förderung der Wasserkraftnutzung an geeigneten Gewässerabschnitten und Mehrproduktion von mindestens + 300 GWh/a bis 2035**

Sowie

#### **Ziel WN-2: Förderung der grösseren Wasserkraftanlagen und Pumpspeicherung**

Mit der Wasserstrategie 2010 wurde das Ausbauziel von 300 GWh zusätzlicher jährlicher Stromerzeugung bis 2035 festgelegt, was einem Zubau von knapp 15 % der bestehenden Wasserkraft von 2006 entspricht. Dieses Ziel kann erreicht werden, wenn die aktuell geplanten Wasserkraftwerke (insbesondere Wasserkraftprojekte Trift und Erhöhung Grimselsee) in entsprechender Frist umgesetzt werden können (vgl. Umsetzungsbericht 2023 zur Energiestrategie 2006). Das politische Interesse legt den Fokus heute auf die Realisierung von Speicherwasserkraftwerken sowie die Winterstromproduktion, weshalb das Ziel für die Wasserstrategie 2040 umformuliert bzw. mit Ziel 2 zusammengeführt wurde. Das Ausbauziel, das in der kantonalen Energiestrategie verankert ist, gilt unverändert.

#### **Ziel WN-3: Nachhaltigkeit der neuen, ausgebauten und erneuerten Wasserkraftanlagen**

Die Nachhaltigkeitsbeurteilung diente unter anderem der Priorisierung der grossen Anzahl an Gesuchen für Kleinwasserkraftanlagen während der Zeit des Einspeisevergütungssystems (KEV). Die Nachhaltigkeitsbeurteilung steht neben der ursprünglichen Form auch in einer vereinfachten Version zur Verfügung. Es wird bei Bedarf weiterhin angewendet. Die Beurteilung der Nachhaltigkeit eines Vorhabens ist Bestandteil der Interessenabwägung jeder Konzession.

#### **Ziel WN-4: Effiziente Nutzung des Wassers und der untiefen Erdwärme für Wärmeproduktion und -eintrag**

Nach wie vor sind Wasser-Wärmenutzungen (d.h. Wärmeentzug und Wärmeeintrag) beliebt. Seit der Wasserstrategie 2010 wurden mehrere grosse Projekte zur Nutzung von Wärme und Kälte aus Seen und grossen Fliessgewässern realisiert, jedoch werden nach wie vor viele kleinere Grundwassernutzungen erstellt. Die Daueraufgabe, dass grosse, gemeinschaftliche Nutzungsanlagen bevorzugt werden, wird deshalb auch in die Strategie 2040 aufgenommen. Dazu werden weitere, konkretere Anforderungen formuliert, die eine effizientere Nutzung zum Ziel haben.

Zur Erdwärmenutzung wurden Grundlagen für eine effiziente Nutzung erarbeitet und die Bewilligungspraxis überprüft. Weitere Massnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **Ziel WN-5: Festlegung der Ziele des Kantons Bern bezüglich der Gebrauchswassernutzung**

Die im Rahmen dieses Ziels erarbeiteten Grundlagen führten dazu, dass in der neuen Strategie konkretere Massnahmen formuliert werden. Insbesondere der Umgang mit konkurrierenden Nutzungen im Hinblick auf die zunehmenden Wasserknappheiten im Zuge des Klimawandels konnte aufgrund der bisherigen Strategie und Massnahmen nur ungenügend geklärt werden.

#### **Ziel WN-6: Qualitative Verbesserung des Vollzugs (Ziel 2017 neu dazugekommen)**

Der Umgang mit ehehaften Rechten wurde durch ein Leiturteil des Bundesgerichts vom 29. März 2019 (Entscheid Wasserkraftwerk Hammer) auf eine im Voraus nicht erwartete Art geklärt: Ehehafte Rechte müssen demnach «bei erster Gelegenheit» abgelöst werden.

Die erarbeiteten Grundlagen zur Wertung von Ersatzmassnahmen wurde/wird im Zuge der Verfahren für Grosswasserkraft (Trift, Erhöhung Grimselsee) angewendet.

### 3.3.2 Teilbereich Wasserversorgung

#### **Ziel WV-1: Konzentration auf gute Fassungen**

Bei einigen Fassungen von (über-)regionaler Bedeutung konnten die Konflikte bereinigt werden, allerdings nicht in dem Umfang wie geplant. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren (Klimawandel, Belastung durch Pestizide, etc.) hat gezeigt, dass diesem Ziel künftig noch mehr Bedeutung geschenkt werden muss. Das bestehende Ziel ist teilweise erreicht und wird in Massnahme 14 weitergeführt.

#### **Ziel WV-2: Optimierung der Infrastruktur**

Basierend auf den regionalen und kommunalen Planungen sollen Überkapazitäten abgebaut und durch Vernetzung besser ausgelastet werden. Dieses Ziel wird bereits seit Jahrzehnten verfolgt und zeigt Wirkung. Infolge Kapazitätsengpässen konnte das AWA dies nicht im vorgesehenen Umfang vorantreiben. Mit der Entwicklung der Infoplattform Wasser (IPW) wird ein gutes Instrument zur Verfügung stehen, um Abläufe zu vereinfachen und bessere Resultate zu erzielen. Dieses Ziel ist eine Daueraufgabe. In Zukunft wird der Versorgungssicherheit (2. Standbein) noch mehr Bedeutung zukommen. Ziel teilweise erreicht. Wird in Massnahme 14 weitergeführt.

#### **Ziel WV-3: Bewirtschaftung durch kompetente Trägerschaften**

Basierend auf regionalen Technischen Konzepten werden seit Jahrzehnten organisatorische Massnahmen umgesetzt. Diese zeigen Wirkung. Das Knowhow bei den Wasserversorgungen ist gross, die meisten weisen die geforderte Personalausbildung W auf. Die Anzahl der Wasserversorgungen nahm von rund 400 im Jahr 2010 auf ca. 340 per Ende 2024 ab. In der Regel geht damit auch eine Professionalisierung einher. Ziel grösstenteils erreicht. Nicht mehr als Ziel der Wasserstrategie formuliert.

#### **Ziel WV-4: Verbesserte Rechtsicherheit bei Verlegungen**

Die Frage der Kostentragung bei Verlegungen von Wasserleitungen konnte bisher noch nicht gesetzlich geregelt werden. Daher wurde dazu ein Merkblatt verfasst. Ziel erfüllt.

#### **Ziel WV-5: Biodiversität fördern (Ziel 2017 neu hinzugekommen)**

Beabsichtigt war eine Revitalisierung von Quellen, die nicht mehr für die Wasserversorgung genutzt werden. Bei der Aufhebung von Schutzzonen muss die WV neu begründen, wenn sie keine Revitalisierung plant. Eine aktive Rolle des AWA und Aufarbeitung von in der Vergangenheit aufgegebenen Quellen ist aus Kapazitätsgründen nicht erfolgt. Mittlerweile hat die Abteilung Naturförderung (ANF) einen Leitfaden Quelllebensräume erstellt. Ziel überholt / anderswo angesiedelt (Leitfaden Quell-Lebensräume).

### 3.3.3 Teilbereich Siedlungsentwässerung

#### **Ziel SE-1: Vorausschauendes Monitoring im Gewässerbereich**

Die laufende Erhebung der Gewässerqualität mit speziellem Fokus auf Spurenstoffen aus Landwirtschaft, Haushalt und Industrie zeigte Defizite auf und lieferte die Grundlage für zweckmässige Massnahmen und deren Erfolgskontrolle. Der Zustand der bernischen Gewässer wurde zuletzt im Gewässerbericht 2023 dargestellt. Mit der Massnahme 22 bleibt das Ziel auch in der Wasserstrategie 2040 verankert.

#### **Ziel SE-2: Saubere Gewässer und Förderung von natürlichen Wasserkreisläufen**

Die Belastung der Gewässer durch Stoffe aus den Siedlungen hat durch den Ausbau der ARA und Kanalnetze abgenommen. Nach wie vor teilweise hoch ist die Belastung mit Stoffen aus der Landwirtschaft insbesondere für kleine Fliessgewässer sowie das Grundwasser. Zudem sind vielerorts die Möglichkeiten für den dezentralen Rückhalt und die Versickerung von Regenwasser noch nicht ausgeschöpft. Die Wasserstrategie 2040 adressiert diese Defizite in den Massnahmen 1, 7 und 9.

### **Ziel SE-3: Funktionstüchtige Anlagen durch systematisches Infrastrukturmanagement**

Alle Gemeinden und regionalen Trägerschaften verfügen über einen Erst-GEP. Durch zweckmässige Zusammenschlüsse konnten in den letzten 15 Jahren über 10 ARA aufgehoben werden. Mehr als ein Viertel aller Gemeinden hat mit der systematischen Zustandsuntersuchung der privaten Abwasseranlagen (ZpA) begonnen oder ist bereits weit fortgeschritten. Im Sinne von Daueraufgaben im Vollzug werden die entsprechenden Massnahmen im Vollzugskonzept Siedlungsentwässerung (VOKOS) weitergeführt.

### **Ziel SE-4: Professionelle Erfüllung der gewässerschutztechnischen Aufgaben**

Gemeindefusionen, Auslagerung von Aufgaben an regionale Baufachstellen oder Ingenieurbüros sowie ARA-Zusammenschlüsse haben die professionelle Erfüllung verbessert. Trotzdem bestehen bei der Behandlung von Baugesuchen und der Durchführung von Kontrollen weiterhin Defizite. Der Fachkräftemangel erschwert den professionellen Betrieb und den Pikettdienst auf ARA. Im Sinne von Daueraufgaben im Vollzug werden organisatorische Massnahmen im VOKOS aufgenommen.

### **Ziel Nachhaltige Finanzierung der Anlagen (seit 2017 erfüllt)**

Die Finanzierung der Abwasserentsorgung ist mit dem «Berner Modell» heute gewährleistet; in den meisten Gemeinden sind die Einnahmen aus Gebühren kostendeckend. Das Ziel der nachhaltigen Finanzierung ist somit erfüllt.

## **3.4 Grundzüge der Vorlage**

Die Wasserstrategie 2040 legt die strategische Ausrichtung für den künftigen Umgang mit der Ressource Wasser im Kanton Bern fest. Sie greift die veränderten Rahmenbedingungen und Herausforderungen auf, die sich durch den Klimawandel, zunehmende Nutzungskonflikte, Schadstoffbelastungen und den Rückgang der Biodiversität ergeben, und überführt sie in eine integrierte Gesamtsicht über alle wasserrelevanten Themen.

Die Strategie verknüpft fachübergreifend die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Hochwasser- und Trockenheitsmanagement, Gewässerökologie, Landwirtschaft, Energie, weitere Wassernutzungen und Raumplanung. Sie legt die Basis für die Zusammenarbeit, fördert die Koordination zwischen Fachstellen und Akteurinnen und Akteuren, unterstützt vorausschauendes Handeln und stärkt die Planungssicherheit.

Die Wasserstrategie 2040 besteht aus drei Teilen:

- einem erläuternden Bericht, der Ziele, Hintergründe und Ausrichtung darlegt,
- den Massnahmenblättern, welche die Umsetzung konkretisieren, sowie
- dem Vollzugskonzept Siedlungsentwässerung (VOKOS) als Anhang.

Das VOKOS erfüllt einen gesetzlichen Auftrag und legt fest, wie der Kanton seine Vollzugsaufgaben im Bereich der Siedlungsentwässerung wahrnimmt. Es fokussiert auf Daueraufgaben ausserhalb der eigentlichen Strategie und wird regelmässig aktualisiert. Aufgrund seiner inhaltlichen Nähe wird es als Anhang zur Wasserstrategie geführt, wodurch eine gemeinsame Mitwirkung sichergestellt wurde.

Kern der Wasserstrategie 2040 sind die folgenden übergeordneten Stossrichtungen:

- Wasserkreislauf im Klimawandel stärken: Boden- und Stadtraum als natürliche Wasserspeicher fördern, Verdunstungskühlung unterstützen und Gewässertemperaturen reduzieren.
- Umgang mit Hochwasser und Trockenheit verbessern: Erstellen von Risikokarten, Anpassung der Gewässerregulierung und Berücksichtigung von Oberflächenabfluss und Speicherkapazitäten.

- Stoffeinträge weiter reduzieren: Stärkung des vorsorglichen Grundwasserschutzes, Koordination zur Minderung von Schadstoffeinträgen und Optimierung von Abwasserreinigungsanlagen und Kanalnetzen.
- Aquatische und semiaquatische Biodiversität erhalten: Förderung von Renaturierungen, Sicherstellung der Fischwanderung und Verbesserung der Lebensräume in und an Gewässern.
- Wassernutzungen sicherstellen und priorisieren: Einführung eines Wasserressourcen-Managements, Identifikation trockenheitsanfälliger Grundwasservorkommen und langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung.
- Landwirtschaft und Wasser in Einklang bringen: Bewässerungsbedarf und -verfügbarkeit bilanzieren, Wasser effizienter einsetzen und regionale Nutzungskonzepte für eine nachhaltige Bewässerung entwickeln.
- Nachhaltige energetische Wassernutzung vorantreiben: Weiterentwicklung der Wasserkraft mit Fokus auf Grosswasserkraft und Winterproduktion unter Berücksichtigung ökologischer Sanierungen sowie sorgfältiger Umgang mit der thermischen Nutzung von Grundwasser.
- Wissen, Zusammenarbeit und Datengrundlagen stärken: Ausbau der Datengrundlagen und Stärkung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit.

Mit diesen Stossrichtungen bildet die Wasserstrategie 2040 den Rahmen für eine kohärente, fachübergreifende und langfristig tragfähige Wasserbewirtschaftung. Sie führt die bisherige strategische Ausrichtung fort, erweitert den thematischen Geltungsbereich und stellt sicher, dass der Umgang mit der Ressource Wasser den künftigen Herausforderungen angepasst wird.

Die bestehenden Massnahmenprogramme 2017–2022 bleiben bis zum Inkrafttreten der Wasserstrategie 2040 in Kraft, um eine kontinuierliche Umsetzung sicherzustellen und einen nahtlosen Übergang zu den neuen Massnahmen zu ermöglichen.

### **3.5 Abgrenzung zur Konzessionsstrategie Wasserkraft**

Zeitgleich zur Wasserstrategie 2040 wurde auch die Konzessionsstrategie Wasserkraft erarbeitet. Die beiden Strategien stehen in engem thematischem Zusammenhang, regeln jedoch unterschiedliche Fragestellungen.

Die Konzessionsstrategie Wasserkraft legt die Grundsätze für den Umgang mit auslaufenden Konzessionen bestehender Wasserkraftwerke fest und klärt insbesondere Fragen des Heimfalls, der Heimfallverzichtentschädigung sowie der Einbringung kantonaler Interessen bei Konzessionserneuerungen. Die Wasserstrategie 2040 legt demgegenüber die übergeordneten wasserpolitischen Ziele und Handlungsrichtungen des Kantons fest. Im Bereich der Wasserkraft fokussiert sie auf neue Projekte und definiert die strategischen Ziele und Massnahmen aus wasserrechtlicher Sicht.

### **3.6 Folgen eines Verzichts**

Die Auswirkungen des Nicht-Handelns sind in den einzelnen Massnahmenblättern jeweils detailliert dargelegt. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass ein Verzicht auf die Wasserstrategie 2040 die bestehenden Risiken im Umgang mit Wasser weiter verschärfen würde.

Ohne koordinierte Anpassung an den Klimawandel nehmen Schäden durch Hochwasser, Trockenheit und Hitze zu, ebenso ökologische Verluste und Nutzungskonflikte. Insbesondere die Trinkwasserversorgung, die Gewässerqualität und die Biodiversität wären zunehmend gefährdet. Versorgungspässe, höhere Aufbereitungs- und Infrastrukturkosten sowie gesundheitliche Risiken könnten die Folge sein.

Zudem fehlen ohne verbesserte Datengrundlagen, Priorisierung und Zusammenarbeit die Voraussetzungen für ein vorausschauendes und kosteneffizientes Handeln. Anstelle von vorbeugenden, planbaren Investitionen im Rahmen der vorgesehenen Massnahmen verschieben sich die Ausgaben wie auch das Risiko hin zu wiederkehrenden, schwer steuerbaren Folgekosten von erheblichem Ausmass. Insgesamt würde Nichthandeln zu höheren volkswirtschaftlichen Schäden führen und die Klimaresilienz sowie die Versorgungssicherheit des Kantons Bern nachhaltig schwächen.

### **3.7 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten**

Die Überarbeitung der Wasserstrategie erfolgte unter der Federführung des Amts für Wasser und Abfall (AWA). In die Arbeiten eingebunden waren das Amt für Umwelt und Energie (AUE), das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT), das Tiefbauamt (TBA), das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sowie das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN).

Zur fachlichen Steuerung wurde ein Steuerungsausschuss eingesetzt, bestehend aus den Amtsleitungen der beteiligten Ämter und Direktionen. Die operative Projektleitung lag beim AWA, unterstützt durch ein Kernteam mit Vertreterinnen und Vertretern von AUE und LANAT. Diese Struktur stellte die inhaltliche Abstimmung, den Informationsfluss und die kohärente Erarbeitung der Strategie sicher.

Für die fachliche Vertiefung einzelner Themenbereiche wurden externe Fachbüros beigezogen. Sie erarbeiteten für ihre jeweiligen Themenfelder Situationsanalysen, Bilanzierungen der Wasserstrategie 2010, künftige Herausforderungen und Vorschläge für strategische Ziele und Massnahmen.

Die Erarbeitung erfolgte in einem partizipativen Prozess: In drei Begleitgruppenanlässen wurden Vertreterinnen und Vertreter aus Gemeinden, Regionen, Wirtschaft, Forschung und Umweltorganisationen einbezogen. Diese Beteiligung stellte sicher, dass die unterschiedlichen Interessen berücksichtigt und die Praxistauglichkeit der Strategie gewährleistet wurden.

Die Konzeptionsphase wurde im Jahr 2023 abgeschlossen. Anschliessend folgten thematische Vertiefungsarbeiten und die Erarbeitung des Entwurfs der Wasserstrategie 2040. Der Regierungsrat befasste sich im November 2024 im Rahmen seiner Klausurtagung mit dem Entwurf. Im Frühjahr 2025 wurde die überarbeitete Wasserstrategie in eine breite Konsultation gegeben. Die Auswertung der Rückmeldungen und die Überarbeitung der Endfassung erfolgten im Verlauf des Jahres 2025.

Mit der Verabschiedung der Wasserstrategie 2040 und der Massnahmen durch den Regierungsrat wird die Grundlage für die künftige strategische Steuerung des kantonalen Wasserhaushalts gelegt.

## **4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen**

Die Wasserstrategie 2040 unterstützt aktiv die Regierungsrichtlinien 2023–2026, insbesondere Ziel 5: «Der Kanton Bern schafft Rahmenbedingungen für eine wirkungsvolle nachhaltige Entwicklung.» Sie trägt dazu bei, indem sie eine nachhaltige Wasserversorgung sicherstellt, die Resilienz gegenüber Klimarisiken stärkt und die Biodiversität fördert.

## 5. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

### 5.1 Finanzen, Organisation und Personal

Die Umsetzung der Wasserstrategie 2040 erfordert angesichts der zunehmenden, grösstenteils neuen Herausforderungen durch den Klimawandel und die wachsende Komplexität der Wasserbewirtschaftung zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen.

Finanzielle Mittel sind vorgesehen, um Dritte mit Planungen, Studien sowie mit der Erhebung, Aufbereitung und Verarbeitung wasserbezogener Daten zu beauftragen. Zusätzlich sind erweiterte personelle Kapazitäten erforderlich, um eigene fachliche und administrative Leistungen zu erbringen, externe Aufträge zu begleiten und die sektorenübergreifende Zusammenarbeit zu stärken.

	Effektiver Aufwand [FTE]	Davon eingestellt [FTE]	Zusätzlicher Aufwand [FTE]	Refinanzierung zus. Aufwand [FTE]	Gesamtkosten 2026-2030 [kCHF]	Davon budgetiert 2026-2030 [kCHF]	Zusätzlicher Aufwand 2026-2030 [kCHF]	Prio	Bedarf Anpassung Gesetz	zusätzliche Einnahmen
1 Schwammstadtmassnahmen fördern	0.5	0.5	0		80	0	80	mittel	x	kant. Abwasserfonds
2 Schwammlandschaft: Boden als Wasserspeicher optimieren	0.5	0.5	0		100	0	100	mittel		
3 Resilienz der Fließgewässer stärken	0.5	0.5	0		300	100	200	mittel		Bundesbeiträge
4 Hochwasserrisiken auf ein tragbares Mass senken	5.5	5.5	0		4'850	4'850	0	hoch	x	Bundesbeiträge bereits einger.
5 Gewässerregulierung auf Klimaextreme ausrichten	1.5	0.5	1	0.5	470	0	470	mittel		ggf. Bundesbeiträge
6 Multifunktionalspeicherung systematisch einbeziehen	0	0	0		300	0	300	mittel	x	
7 Risiken durch Stoffeinträge reduzieren	0.5	0.5	0		100	0	100	mittel	x	Gebühreneinnahmen
8 Grundwasser präventiv und wirksam schützen	3	0.5	2.5	1	1'750	1'050	700	hoch	x	Bundesbeiträge
9 Abwasserinfrastruktur integral bewirtschaften	0.5	0.5	0		60	0	60	mittel	x	kant. Abwasserfonds
10 Gewässerabhängige Arten und Lebensräume schützen und fördern	0.5	0.5	0		200	50	150	mittel		Bundesbeiträge
11 Gewässer renaturieren und Gewässerlebensräume aufwerten	2.5	1.5	1	1	250	150	100	hoch		Bundesbeiträge, Renaturierungsfonds
12 Nutzungen mittels Wasserressourcen-Management priorisieren	2	0.5	1.5		500	0	500	hoch		ggf. Bundesbeiträge
13 Trockenheitsanfällige Grundwasservorkommen identifizieren	0.5	0.5	0		400	0	400	mittel		
14 Öffentliche Versorgung mit Trinkwasser langfristig sichern	2	1	1	0.5	2'500	1'500	1'000	hoch	x	kant. Wasserfonds
15 Wasserbedarf und -verfügbarkeit für die Bewässerung bilanzieren	1.5	1	0.5	0.15	400	0	400	hoch		Gebühreneinnahmen
16 Wasser für die Bewässerung effizient einsetzen und sparen	1	0	1	0.1	250	0	250	mittel	x	Gebühreneinnahmen
17 Nutzungskonzepte für die Bewässerung erstellen	0.5	0	0.5	0.25	100	0	100	hoch		Gebühreneinnahmen
18 Grosswasserkraft und Winterproduktion nachhaltig stärken	2.5	2.5	0		80	0	80	hoch	x	Konzessions-einnahmen
19 Ökologische Sanierung der Wasserkraftanlagen vorantreiben	1	1	0		100	0	100	mittel		Teilweise Gebühreneinnahmen
20 Ökosystemverträgliche thermische Nutzungen sicherstellen	0.5	0.5	0		100	0	100	mittel	x	Konzessionsein- und Gebühren
21 Umsetzung der Wasserstrategie koordinieren	0.5	0	0.5		100	0	100	hoch		
22 Datengrundlagen und deren Verfügbarkeit sicherstellen	2	1	1	0.15	300	0	300	mittel		Gebühreneinnahmen
<b>Total</b>	<b>29.5</b>	<b>19</b>	<b>10.5</b>	<b>3.65</b>	<b>13'290</b>	<b>7'700</b>	<b>5'590</b>			
				<b>pro Jahr</b>	<b>2'658</b>	<b>1'540</b>	<b>1'118</b>			

Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte zeigen den voraussichtlichen finanziellen und personellen Bedarf für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen. Die Aufwände wurden auf Basis der aktuell verfügbaren Informationen so präzise wie möglich abgeschätzt, stellen jedoch keine exakten Zahlen dar.

Die Zahlen in den Spalten «davon eingestellt» und «davon budgetiert» stellen personelle bzw. finanzielle Ressourcen dar, welche bereits sichergestellt sind.

Gewisse Massnahmen können durch eine verstärkte Kostenwahrheit oder durch die konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips über zusätzliche Gebühren- oder Konzessionseinnahmen refinanziert werden, was bei der Herleitung der notwendigen zusätzlichen Ressourcen noch nicht berücksichtigt wurde. Insbesondere neue Konzessionseinnahmen können dabei ins Gewicht fallen. Höhere Beiträge aus dem kantonalen Abwasser- resp. Wasserfonds setzen allerdings Gesetzesanpassungen voraus. Sie sind in der Tabelle mit einem Kreuz gekennzeichnet.

Eine weitere Einnahmequelle sind Bundesbeiträge, die für verschiedene Themenbereiche wie z.B. das Erarbeiten von fachlichen Grundlagen oder bei Renaturierungen erwartet werden können. Diese sind bei der Herleitung der Mittel – mit Ausnahme von Massnahme 4 – ebenfalls noch nicht berücksichtigt.

Der Kanton strebt eine möglichst ressourceneffiziente Umsetzung der Wasserstrategie an. Dazu werden für den zusätzlichen Bedarf fachliche Prioritäten gesetzt. Massnahmen mit «hoher» Priorität sind für die Zielerreichung der Strategie zentral, zeitkritisch und müssen unmittelbar angegangen werden. Für ihre Umsetzung werden insgesamt zusätzliche 7.5 FTE benötigt, wovon 2.9 FTE refinanziert werden können. Massnahmen mit «mittlerer» Priorität sind ebenfalls fachlich bedeutsam und tragen wesentlich zur Zielerreichung bei. Ihre Umsetzung ist jedoch zeitlich weniger dringlich, sodass eine Etappierung oder zeitliche Streckung vertretbar ist. Hierfür werden insgesamt 3 zusätzliche FTE benötigt, davon 0.75 FTE refinanziert.

Über die zusätzlichen Ressourcen werden Regierung und Grosse Rat im Rahmen der ordentlichen Budgetprozesse befinden. Die Wasserstrategie soll für einen langen Zeitraum unabhängig von der Ressourcendiskussion richtungsweisend sein. Können die Ressourcen nicht sichergestellt werden, wird eine weitergehende Staffelung der Massnahmen notwendig werden, die fachliche Notwendigkeit und strategischen Zielsetzungen behalten indes ihre Gültigkeit.

Die Umsetzbarkeit der Massnahmen ist demnach differenziert zu beurteilen. Ein Teil der Vorhaben – insbesondere im Bereich der «hohen» Priorität – ist bereits angelaufen oder kann im Rahmen bestehender Instrumente und Prozesse weitergeführt werden. Andere Massnahmen erfordern zusätzliche personelle Ressourcen oder punktuelle gesetzliche Anpassungen. Entsprechend erfolgt die Umsetzung abgestuft: Zeitkritische und für die Zielerreichung zentrale Massnahmen werden prioritär vorangetrieben, während weniger dringliche Vorhaben etappiert oder im Rahmen künftiger Ressourcenentwicklungen realisiert werden. Dieses Vorgehen gewährleistet eine realistische, finanzierbare und strategiekonforme Umsetzung der Wasserstrategie.

Soweit einzelne Massnahmen oder die hierfür erforderlichen personellen Ressourcen gesetzliche Anpassungen bedingen, wird der Grosse Rat im Rahmen separater Vorlagen über diese befinden können.

## **5.2 Auswirkungen auf den Wasser- und Abwasserfonds**

Ein künftig noch stärker strategisch und zukunftsgerichteter Einsatz der Mittel aus dem Wasser- und dem Abwasserfonds setzt Anpassungen des Wasserversorgungsgesetzes sowie des kantonalen Gewässerschutzgesetzes voraus. Die konkreten finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen allfälliger Gesetzesanpassungen im Zuge der Umsetzung einzelner Massnahmen der Wasserstrategie 2040 vertieft geprüft und ausgewiesen.

## **5.3 IT und Raum**

IT-seitig ist mittelfristig mit einem erhöhten Bedarf an Datenmanagement und Schnittstellenlösungen zu rechnen, insbesondere zur besseren Verknüpfung hydrologischer, ökologischer und raumbezogener Informationen.

Raumwirksame Inhalte der Wasserstrategie 2040 – etwa zur Sicherung der Wasserversorgung, zur Wasserkraftproduktion oder zur Förderung der Gewässerökologie – werden im Rahmen des kantonalen Richtplans berücksichtigt und bei Bedarf im Zuge des ordentlichen Richtplan-Controllings aktualisiert.

## **6. Auswirkungen auf die Gemeinden**

Für die Gemeinden bietet die Wasserstrategie 2040 in erster Linie Orientierung und macht sichtbar, an welchen Vorgaben sich die kantonalen Behörden ausrichten. Sie schafft damit eine verlässliche fachliche Grundlage, stärkt die Zusammenarbeit mit dem Kanton und erhöht die Transparenz bei Entscheidungen.

Die Umsetzung der Strategie erfolgt grundsätzlich durch die kantonalen Fachstellen. Gemeinden werden einbezogen, sobald Massnahmen sie direkt betreffen oder ihre Mitwirkung erforderlich ist. Einzelne Vorgaben des Vollzugskonzepts Siedlungsentwässerung (VOKOS) sind für die Gemeinden verbindlich; darüber hinaus dient die Strategie ihnen als Leitlinie, um die zukünftige Entwicklung im Wasserbereich vorausschauend planen zu können.

## **7. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft**

Die durchgeführte Nachhaltigkeitsbeurteilung zeigt deutlich positive Auswirkungen der Wasserstrategie 2040 auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.

Mit der Umsetzung der Strategie werden insbesondere Verbesserungen in den Bereichen Biodiversität, Wasserqualität und Wasserhaushalt sowie bei der Anpassung an den Klimawandel angestrebt. Damit leistet die Strategie einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der ökologischen Funktionen der Gewässer, zur nachhaltigen Nutzung der Wasserressourcen und zur Stärkung der Klimaresilienz.

Aus wirtschaftlicher Sicht ergeben sich mittelbare Auswirkungen: Im Rahmen der Wasserstrategie 2040 ist nicht vorgesehen, die Einnahmen der Konzessionsabgaben für die Nutzung von öffentlichem Wasser zu erhöhen. Durch verstärkte Kostenwahrheit und die konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips ist allerdings in einzelnen Bereichen mit höheren Gebühren für die Verbraucher zu rechnen. Gleichzeitig schaffen klare Rahmenbedingungen und eine vorausschauende Ressourcenplanung Planungssicherheit.

Die Umsetzung der Wasserstrategie 2040 ist mit zusätzlichen Investitionen von jährlich rund 2.66 Mio. Franken verbunden. Ein erheblicher Anteil davon kann über verursachergerechte Mehreinnahmen oder Beiträge kompensiert werden, weshalb die finanziellen Auswirkungen auf Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Bern gering ausfallen. Demgegenüber verursacht die Klimaerwärmung bereits heute erhebliche Kosten, die ohne geeignete Anpassungsmassnahmen weiter zunehmen werden. Diese entstehen unter anderem durch Schäden an Gebäuden und Infrastrukturen infolge extremer Hochwasserereignisse, oder durch Ernteausfälle in der Landwirtschaft, Versorgungsengpässen bei Trink- und Brauchwasser und gesundheitlichen Belastungen während Hitzewellen. Die präventiven Massnahmen der Wasserstrategie, etwa im Bereich Hochwasserschutz oder bei der Erstellung von Nutzungskonzepten, tragen dazu bei, diese Risiken zu mindern und zukünftige Folgekosten zu reduzieren. Gleichzeitig werden natürliche Ökosystemleistungen der Gewässer – wie Hochwasserrückhalt oder Wasserreinigung – gestärkt, wodurch kostenintensive technische Ersatzlösungen vermieden werden können. In der Gesamtbetrachtung stellen die Massnahmen der Wasserstrategie planbare und koordinierte Investitionen zum Schutz von Menschen und Sachwerten dar, die langfristig deutlich kosteneffizienter sind als das Tragen wiederkehrender Schäden und Folgekosten.

## **8. Ergebnis der Konsultation**

Die Wasserstrategie 2040 des Kantons Bern wurde in einem breit angelegten Konsultationsverfahren zwischen April und Juni 2025 mit Fachorganisationen, Gemeinden, Verbänden, Unternehmen und Interessengruppen diskutiert. Insgesamt gingen 516 Textrückmeldungen von 84 Teilnehmenden sowie 92 Bewertungen in der Zustimmungsmessung ein.

### **Gesamtfazit**

Die Rückmeldungen zeigen eine breite Zustimmung zur strategischen Ausrichtung der Wasserstrategie 2040. Sie wird als wichtige Leitlinie für den künftigen Umgang mit der Ressource Wasser bewertet. Besonders anerkannt werden der integrale, ganzheitliche Ansatz, die Ausrichtung auf Klimaresilienz und die langfristige Perspektive.

### **Zentrale Themen und Rückmeldungen**

- Umsetzung und Unterstützung: Gemeinden befürchten einen hohen Umsetzungsaufwand und wünschen klare Prioritäten sowie kantonale Unterstützung.
- Trinkwasserschutz: Der Schutz der Grundwasserressourcen soll stärker verankert und das Verursacherprinzip konsequent angewendet werden.
- Ökologie und Biodiversität: Revitalisierung und ökologische Sanierungen sind prioritär umzusetzen. Naturnahe Lösungen sollen technischen Ansätzen vorgezogen werden.
- Wasserkraft: Gefordert wird eine Balance zwischen ökologischen und wirtschaftlichen Zielen. Sanierungsdefizite sind rasch zu beheben und Prozesse bis 2030 abzuschliessen.
- Klimaanpassung und Hochwasserschutz: Der integrale Ansatz wird begrüsst, verbunden mit dem Wunsch nach periodischer Aktualisierung der Gefahrenkarten und besserer Abstimmung mit Raumplanung und Waldschutz.
- Landwirtschaft und Stoffeinträge: Gefordert werden verbindlichere, aber praxistaugliche Massnahmen zur Reduktion von Stoffeinträgen.
- Daten und Zusammenarbeit: Breite Zustimmung zur Verbesserung von Datengrundlagen, Wissenstransfer und Kooperation zwischen Akteuren.

## **VOKOS (Vollzugskonzept Siedlungsentwässerung)**

Die meisten Rückmeldungen bestätigen den eingeschlagenen Weg. Einzelne Fristen und Zuständigkeiten wurden präzisiert. Die Gemeinden sollen stärker unterstützt werden, gleichzeitig bleibt deren Verantwortung für den Vollzug bestehen. Besonders beachtet wurden Themen wie Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen, Organisation der Siedlungsentwässerung und Reduktion industrieller Stoffeinträge.

### **Anpassungen**

Aufgrund der Rückmeldungen wurden insbesondere:

- die Vision um den Aspekt Trinkwasserversorgung ergänzt,
- ein neuer Abschnitt zu den Auswirkungen auf Gemeinden aufgenommen,
- redaktionelle und inhaltliche Präzisierungen vorgenommen.

### **Schlussfolgerung**

Die Konsultation zeigt eine breite Zustimmung zur strategischen Stossrichtung und ein hohes Interesse an einer praxisorientierten, umsetzbaren Wasserstrategie. Für die weitere Arbeit erwartet man vom Kanton Führung, Koordination und Unterstützung, damit ökologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Ziele in Einklang gebracht werden und die Ressource Wasser im Kanton Bern langfristig gesichert bleibt.

## **9. Antrag**

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf mit Beilagen

Zusätzliche Beilage für die BaK

- Tabelle Massnahmen-Priorisierung